

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

All Ride All season Screenwash -5C 5L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Produkt für Scheibenwaschanlagen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPH PARYS Sp. z o.o.

ul. A. Walentynowicz 1, 20-328 Lublin

tel. +48 81 443 12 10, fax +48 81 443 12 55

e-mail: sekretariat@parys.pl

E-Mail des Ansprechpartners für Sicherheitsdatenblätter: marzec@parys.pl

1.4. Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 (Flüssigkeit und Dampf entzündbar)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P403+P235 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 – Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen.

EUH208: Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vorschriften.Laut reg. 648/2004:

Enthält: Duftstoffe.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Anhang XIII – Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe – Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

Stoffe endokrinschädlicher Eigenschaften (gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) – Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Der Produktidentifikator	%	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise und der ergänzenden Gefahrenhinweise	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren ATE
Etanol* CAS: 64-17-5 WE: 200-578-6 Nr indeksowy: 603-002-00-5 Nr REACH: 01-2119457610-43-XXXX	5 – 15	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319	Eye Irrit. 2; H319: c ≥ 50%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

*Stoffe, für den Arbeitsplatzgrenzwerte verfügbar sind

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: *Wassersprühstrahl, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid,*

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/873]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

Vollschutzanzug tragen. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: bis zur Beendigung der entsprechenden Reinigungsarbeiten Zugang von Dritten in die Notfallbereiche einschränken.

Einsatzkräfte: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen (der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung). Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Wenn große Mengen freigesetzt werden: sorgen für eine effiziente Belüftung Informieren Sie die zuständigen Sicherheitsdienste. Vor Zündquellen schützen, funkenfreie Geräte verwenden. Dämpfe können mit Luft brennbare/explosive Gemische bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung der Produktabfälle – siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

Persönliche Schutzausrüstungen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen.

Verunreinigung von Augen und Haut vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bei der Arbeit Sicherheits- und Hygienevorgaben beachten: Am Arbeitsort nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Kontaminierte Kleidung abnehmen und vor erneutem Gebrauch waschen. Hände vor den Arbeitspausen und nach beendeter Arbeit waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht verschlossenen, Originalverpackungen an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Raum lagern.

Nicht zusammen lagern mit: Starke Oxidationsmittel

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 – keine weiteren Empfehlungen.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Substance	Ethanol	
CAS No.	64-17-5	
	Limit value - Eight hours	Limit value - Short term

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Germany (AGS)	200	380	800 (1)	1520 (1)
Germany (DFG)	200	380	800 (1)	1520 (1)
	Remarks			
Germany (AGS)	(1) 15 minutes average value			
Germany (DFG)	(1) 15 minutes average value			

Ethanol

DNEL Arbeitnehmer, inhalativ, langfristig, systemisch: 950mg/m³

DNEL Arbeitnehmer, inhalativ, akut, lokal: 1900mg/m³

DNEL Arbeitnehmer, dermal, langfristig, systemisch: 343mg/kg

DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch: 950mg/m³

DNEL Verbraucher, inhalativ, akut, lokal: 114mg/m³

DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch: 206mg/kg/d

DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 87mg/kg/d

PNEC Süßwasser: 0,96mg/l

PNEC Meerwasser: 0,79mg/l

PNEC Süßwassersediment: 3,6mg/kg

PNEC Mikroorganismen in Kläranlagen: 580mg/l

PNEC Boden: 0,63mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Für gute Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen.

Hände vor den Arbeitspausen und nach beendeter Arbeit gründlich waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ableitung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation einführen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Flüssigkeit
b)	Farbe	Hellgrün
c)	Geruch	Charakteristisch

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (Gilt nicht für Gase)	<-5°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten vorhanden
f)	Entzündbarkeit (Gilt für Gase, Flüssigkeiten und Feststoffe)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze (Gilt nicht für Feststoffe)	Untere: 3,5 Vol.% (Ethanol) Obere: 15 Vol.% (Ethanol)
h)	Flammpunkt (Gilt nicht für Gase, Aerosole und Feststoffe)	ca. 49°C
i)	Zündtemperatur (Gilt nur für Gase und Flüssigkeiten)	keine Daten vorhanden
j)	Zersetzungstemperatur (Gilt nur für selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, organische Peroxide und andere Stoffe und Gemische, die sich zersetzen können)	Nicht anwendbar
k)	pH-Wert (Gilt nicht für Gase)	6,0 – 7,0
l)	Kinematische Viskosität (Gilt nur für Flüssigkeiten)	keine Daten vorhanden
m)	Löslichkeit	Vollständig mischbar
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar - das Gemisch
o)	Dampfdruck	keine Daten vorhanden
p)	Dichte und/oder relative Dichte (Gilt nur für Flüssigkeiten und Feststoffe)	ca. 0,96 – 0,98g/cm ³
q)	Relative Dampfdichte (Gilt nur für Gase und Flüssigkeiten)	keine Daten vorhanden
r)	Partikeleigenschaften (Gilt nur für Feststoffe)	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c)	Schwere Augenschäden/Augenreizende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d)	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e)	Keimzellenmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f)	Kanzerogene Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g)	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h)	Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i)	Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j)	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol

LD50 oral, Ratte: 7060mg/kg

LD50 dermal, Kaninchen: 20g/kg

LC50 inhalativ, Ratte: 20000ppm, 9h

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Ableitung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation einführen.

Ethanol

LC50 (Pimephales promelas): 13,5mg/l, 96h

EC50 (Daphnia magna): 12,34mg/l, 48h

EC50 (Selenastrum capricornutum): 12,9g/l, 72h

NOEC (Skeletonema costatum): 3,24g/, 120h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch- und Reinigungsmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/873]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen bez. des Gemisches:

Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Rückstände in Originalverpackungen aufbewahren. Der Abfallschlüssel ist am Erzeugungsort zuweisen.

Empfehlungen zu gebrauchten Verpackungen:

Die Verwertung / das Recycling / die Beseitigung von Verpackungsabfall vorschriftsmäßig durchführen. Nur völlig entleerte Verpackungen eignen sich zum Recycling.

Gemeinschaftliche Rechtsakte:

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Sie unterliegt aufgrund der Sondervorschrift 144 nicht den Bestimmungen des ADR-Übereinkommens.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
2. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4. Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates
5. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
6. Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
7. Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
8. Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
9. Richtlinie (EU) 2019/1831 der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission
10. Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
11. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Anhang XIV: Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Nicht relevant.

SVHC Stoffe: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe - Nicht relevant.

Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse: Nicht relevant.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Flam. Liq. 3 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Eye Irrit. 2 – Augenreizung Gefahrenkategorie 2

DNEL – abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

PNEC – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung 2020/878]

All Ride All season Screenwash -5C 5L



Veröffentlichungsdatum: 14.03.2022

Version: 1.0

EC50 – Konzentration mit einer Wirkung von 50% auf die Hemmung der Wachstumsrate

NOEC – Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung

PBT Persistente, bioakkumulierbare, toxische Substanzen

vPvB sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanzen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226	Auf der Basis von Prüfdaten (Flammpunkt)
--------------------	---

Wichtige Literatur und Datenquellen:

ANHANG II, Verordnung (EU) 2020/878

EU-Richtlinien (Abschnitt 15)